

Antrag auf Mitgliedschaft



Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

Fax

E-Mail

Geschlecht

 m/w

Geburtsdatum

bei Übertritt

von Gewerkschaft

organisiert seit

Tätigkeit

Diensteintritt

Entgeltgruppe

Stufe

gilt ab

Bruttovergütung,

€

falls nicht nach

TVL/TVöD eingruppiert

vollzeitbeschäftigt

teilzeitbeschäftigt mit , %

Stunden von Sollstunden

ATZ

Beurlaubung ohne Bezüge

arbeitslos

im Erziehungsurlaub

in Ausbildung

Ruhestand / Rente ABM

Name des Kreditinstitutes

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Dienststelle (Kita, Schule, usw.)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der GEW an. (Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.)

Straße / Hausnummer der Dienststelle

Ort, Datum

PLZ

Ort der Dienststelle

Unterschrift

gewünschtes Eintrittsdatum

Arbeitgeber (Freistaat Sachsen, Stadt Dresden, Arbeiterwohlfahrt, usw.)

Die von Ihnen angegebenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes geschützt.

Erläuterungen zum Mitgliedsantrag

Entgeltgruppe:

Die Angabe Ihrer Entgeltgruppe/Stufe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrages. Sollten Sie keine Vergütung nach TVL/TVöD erhalten, bitten wir Sie um Angabe Ihrer Bruttovergütung.

Auszug aus Satzung bzw. Beitragsordnung

Jedes Mitglied der GEW Sachsen ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen darauf hin regelmäßig zu überprüfen.

Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet.

Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von 3 Kalendermonaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur bis zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

„Mit meiner Unterschrift unter diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.“

Bei Postgiro-Konten bitte beachten: Laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitgliedes enthalten.

Den vollständigen Text beider Schriftstücke sowie die zz. gültigen Beitragstabellen erhalten Sie in der Landesgeschäftsstelle.

GEW Sachsen
Nonnenstraße 58
04229 Leipzig

Telefon: 03 41 / 4 94 74 53
Fax: 03 41 / 4 94 74 62
E-Mail: GEW-Sachsen@t-online.de
Internet: www.GEW-Sachsen.de